Zeitbefristeter Arbeitsvertrag für Arbeitnehmer im Einzelhandel nach § 21 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Zwischen der Firma

als Arbeitgeber

und

Herrn/Frau

      geb. am

wohnhaft in      , Telefon

als Arbeitnehmer\*

wird folgender Zeitarbeitsvertrag geschlossen:

**§ 1 Anstellung und Probezeit,** **Kündigungsfristen, Befristungszweck**

Der Arbeitnehmer wird für die Zeit vom bis … befristet als …..zur Vertretung von Frau / Herrn [°°°°] … eingestellt.

**Dieser Arbeitsvertrag kommt nur zustande, wenn beide Vertragsparteien diese Vertragsurkunde unterzeichnen.**

Die Befristung erfolgt gemäß § 21 BEEG zur Vertretung folgender Zeiten

:

* Notwendige Einarbeitungszeiten
* Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz
* Elternzeit

Das Arbeitsverhältnis endet automatisch mit Ablauf der Befristung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Wird das Arbeitsverhältnis über die Probezeit fortgesetzt, kann es von beiden Seiten mit den gesetzlichen Kündigungsfristen gekündigt werden. Das Kündigungsrecht des Arbeitgebers gemäß § 21 Absatz IV BEEG bleibt unberührt.

Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld ist der Arbeitnehmer verpflichtet, sich 3 Monate vor Ablauf des Vertragsverhältnisses persönlich bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend zu melden. Sofern dieses Arbeitsverhältnis für eine kürzere Dauer als 3 Monate befristet ist, besteht diese Verpflichtung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunkts. Weiterhin ist der Arbeitnehmer verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

**§ 2 Arbeitszeit, Überstunden und Entgeltzahlung**

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt       Stunden wöchentlich im Jahresdurchschnitt / im Quartalsschnitt / im Monatsschnitt. Die monatliche Vergütung erfolgt auf Basis der vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Lage der Arbeitszeit sowie die Lage der Ruhepausen unter Berücksichtigung der betrieblichen Interessen im Rahmen seines Weisungsrechts gemäß § 106 GewO nach billigem Ermessen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen näher zu bestimmen. Der Einsatz findet werktäglich im Rahmen des geltenden Ladenöffnungsrechts statt und kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch an Sonn- und Feiertagen stattfinden.

Überstunden können nach Wahl des Arbeitgebers in Freizeit ausgeglichen oder ausgezahlt werden. Bei Vereinbarung eines Arbeitszeitkontos fallen Überstunden erst an, wenn die nach Absatz 1 vereinbarte (durchschnittliche) regelmäßige Arbeitszeit im nach Absatz 1 vereinbarten Referenzzeitraum überschritten wird. In diesem Fall sind diese Stunden mit dem auf das Ende des Referenzzeitraums folgenden Monat auszuzahlen, soweit sie in diesem Monat nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können. Sie werden im Falle der Auszahlung mit dem üblichen Stundensatz vergütet.

\*\*) Ungeachtet des Begriffs Arbeitnehmer gelten diese Vertragsbedingungen für Arbeitnehmer jeglichen Geschlechts. Die Verwendung der männlichen Form dient der Vereinfachung und Übersichtlichkeit. Sie ist kein Zeichen unterschiedlicher Behandlung der Geschlechter

Überstunden können nach Wahl des Arbeitgebers in Freizeit ausgeglichen oder ausgezahlt werden. Bei Vereinbarung eines Arbeitszeitkontos fallen Überstunden erst an, wenn die nach Absatz 1 vereinbarte (durchschnittliche) regelmäßige Arbeitszeit im nach Absatz 1 vereinbarten Referenzzeitraum überschritten wird. In diesem Fall sind diese Stunden mit dem auf das Ende des Referenzzeitraums folgenden Monat auszuzahlen, soweit sie in diesem Monat nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können. Sie werden im Falle der Auszahlung mit dem üblichen Stundensatz vergütet.

Das monatliche Brutto-Entgelt setzt sich zusammen aus:

Grundgehalt

Monatsentgelt insgesamt 0,00 €

**§ 3 Urlaub**

Der Arbeitnehmer hat – ausgehend von einer 6-Tage-Woche – einen Urlaubsanspruch in Höhe von       Werktagen pro Kalenderjahr. Werktage sind die Wochentage Montag bis Samstag. Im Urlaubsanspruch enthalten ist ein über den gesetzlichen Anspruch von 24 Werktagen hinausgehender vertraglicher Mehrurlaub von      Werktagen.

**§ 4 Betriebliche Altersversorgung**

Ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung besteht nicht. Auf die gesetzliche Möglichkeit der Entgeltumwandlung wird hingewiesen.

**Alternativ:**

Für die Altersversorgung gelten die Unternehmensrichtlinien in ihrer jeweils geltenden Fassung.

**Alternativ:**

Derzeit erfolgt die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung unmittelbar über den Arbeitgeber.

**Alternativ:**

Derzeit erfolgt die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung über eine Direktversicherung bei der … Versicherung mit Sitz in [Adresse] / über die Pensionskasse / den Pensionsfonds der      mit Sitz in

[      / über die Unterstützungskasse der       mit Sitz in [Adresse] als externen Versorgungsträger.

**§ 5 Fortbildungen**

Ein Anspruch auf eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung besteht nicht.

**Alternativ:**

Der Arbeitgeber bietet folgende Fortbildungen an: …….

**Alternativ:**

Der Arbeitgeber bietet folgende Fortbildungen an:       Ferner besteht ein Anspruch auf Fortbildungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg).

**Alternativ bei Betriebsratseigenschaft:**

Ein Anspruch auf Fortbildungen besteht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg oder dem BetrVG).

**§ 6 Tarifverträge, kollektive Vereinbarungen**

Tarifverträge oder sonstige kollektive Regelungen finden auf das Arbeitsverhältnis keine Anwendung.

**Alternativ:**

Tarifverträge finden auf das Arbeitsverhältnis. mit Ausnahme des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen vom 26.10.82, solange dieser allgemeinverbindlich ist, keine Anwendung.

**Alternativ für Betriebe mit Betriebsrat:**

Tarifverträge finden auf das Arbeitsverhältnis. mit Ausnahme des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen vom 26.10.82, solange dieser allgemeinverbindlich ist, keine Anwendung.

Auf ihr Arbeitsverhältnis finden die mit dem Betriebsrat des Betriebs       abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen sowie ggf. die mit dem Gesamtbetriebsrat für das Unternehmen abgeschlossenen Gesamtbetriebsvereinbarungen Anwendung (bitte streichen, falls kein Gesamtbetriebsrat vorhanden.

**§ 7 Geltung der Allgemeinen Arbeitsbedingungen**

Bestandteil dieses Vertrags sind weiter die Allgemeinen Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer im Einzelhandel. Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag quittiert der Arbeitnehmer deren Erhalt.

**§ 8 Sonstige Vereinbarungen**

     , den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des Arbeitgebers Unterschrift des Arbeitnehmers

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

(ein oder beide Elternteile bzw. Vormund)

**Anlage: Allgemeine Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer im Einzelhandel**